



Informationsvorlage IV 018/2016/14-19

Status: öffentlich
Datum: 10.05.2016

Fachbereich: Fachbereich IV
Bearbeiter: Frau Hinkel
Einreicher: Bürgermeister

Betreff: Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren Mehrgenerationenhaus

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Hauptausschuss	24.05.2016	Kenntnisnahme	Ö

Sachverhalt:

Mit Datum vom 18.04.2016 hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die Förderrichtlinie zum Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus (MGH) veröffentlicht. Danach werden für Maßnahmen zwischen dem 01.01.2017 und 31.12.2020 Zuschüsse des Bundes in Höhe von bis zu 30.000 € jährlich an einen freien oder kommunalen Träger zur Betreibung eines MGH gezahlt. Hinzu kommt eine jährliche kommunale Kofinanzierung i.H.v. 10.000 €. Gem. der Förderrichtlinie möchte der Bund die Kommunen dabei unterstützen, den demografischen Wandel unter Einbindung der MGH zu gestalten, den Zugang zu und die Inanspruchnahme von sozialer Infrastruktur sicherzustellen und die Flüchtlingsintegration zu bewältigen.

Die Auswahl der Zuwendungsempfänger erfolgt zweistufig und besteht aus einem Interessenbekundungs- und einem Antragsverfahren. Im ersten Schritt sind bis zum 31.05.2016 die Interessenbekundungen in elektronischer Form einzureichen. Neben den konzeptionellen Angaben muss eine Absichtserklärung der Kommune über die Bereitschaft zur Kofinanzierung von 10.000 € beigefügt werden. Im zweiten Schritt muss bis zum 05.09.2016 ein formeller Antrag gestellt werden.

Die Verwaltung möchte sich am Interessenbekundungsverfahren mit dem Haus der Generationen beteiligen. Dabei wird die Gemeinde Hoppegarten zunächst als Träger des Hauses festgelegt, mit dem Hinweis einer geplanten Ausschreibung um einen freien Träger für die Betreibung des Projektes zu gewinnen.

Hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen soll für das Interessenbekundungsverfahren eine Absichtserklärung der Gemeinde zur Übernahme der Kofinanzierung in Höhe von 10.000 € beigefügt werden. Gemäß der bereits im Jahr 2015 erfolgten Kalkulation ist für die Betreibung des Hauses eine Summe von 90.000 bis 120.000 € erforderlich. Das entspricht einem finanziellen Anteil von 60.000 bis 90.000 € für die Kommune. Die im Rahmen einer Ausschreibung zu fordernde finanzielle Beteiligung des freien Trägers ist bei der Antragstellung (zweiter Schritt) noch näher zu bestimmen.

Karsten Knobbe
Bürgermeister